



Mutterschutz für schwangere Lehrerinnen

Ablaufplan: wer macht wann was?

Vorgang	Agierende (r)	Adressat	Dokumentation	Bemerkungen
Anzeige der Schwangerschaft	schwangere Lehrerin	Schulleitung	Vorlage ärztliches Attest	
Mitteilung an Bez.Reg. / an das Schulamt (bei Lehrerinnen an Grundschulen)	Schulleitung	Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	Schulleitung schickt ärztliches Attest (per Fax) mit.
Mitteilung an Dez. 56 (bei angestellten Lehrerinnen)	Schulleitung	Dez. 56	Schriftlich	
Erstellung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung	Schulleitung	Original in Schule 1. Kopie an Lehrerin 2. Kopie an Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	nach dem Muster des BAD
Sofort: Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ggf. Klärung alternativer	47 bzw. Schulämter durch die Schulleitung	Lehrerin		



Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt / befristet bis Ergebnis der Untersuchung des BAD vorliegt				
Terminvereinbarung mit dem BAD	Lehrerin	BAD	Telefonisch	Siehe Ansprechpartner der BAD GmbH
Einladung der Lehrerin zu einem Untersuchungstermin	BAD	Lehrerin		Lehrerin bringt mit: - Mutterpass, Impfausweis, Laborwerte (sofern vorhanden) - Fragebogen zum beruflichen Einsatz in der Schule - Kopie der Gefährdungsbeurteilung
Mitteilung des Ergebnisses (medizinischer Immunstatus & Beurteilung) und Empfehlung zum Beschäftigungsverbot	BAD	Schule, zwei Exemplare, davon eines zur Weiterleitung an Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	Schwangere erhält: ausschließlich die Laborwerte, wird zum Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern beraten.
Entscheidung über Beschäftigungsart / Beschäftigungsverbot nach Mitteilung Untersuchungs-	47 bzw. Schulamt	Schulleitung	Schriftlich	



ergebnisses				
Information der Lehrerin zur Entscheidung / modifizierte Arbeitsaufträge ohne Kinderkontakt	Schulleitung	Lehrerin		Unterrichtung der Schwangeren über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Verfügung.
Ausbruch folgender Infektionskrankheiten während der Schwangerschaft.				
konsequente Orientierung an den Aussagen im Untersuchungsergebnis des BAD	Schulleitung			Ausbruch ist gegeben, sobald der erste Erkrankungsfall auftritt. Masern, Mumps, Windpocken, Ringelröteln, Hepatitis A o. B, Scharlach, Keuchhusten, Grippe (Influenza) und ab Ende der 20. Schwangerschaftswoche Röteln
Ggf.: Meldung des Ausbruchs, sofern im Untersuchungsergebnis gefordert	Schulleitung	47 bzw. Schulamt		
Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt /	47 bzw. Schulamt durch die Schulleitung	Lehrerin		Die Hinweise und Handlungshilfen des MSW geben bei zeitlich befristeter Freistellung eine Übersicht über die Wiederzulassung zum Unterricht differenziert nach den Infektionskrankheiten.



befristet bis Ergebnis der erneuten Untersuchung des BAD vorliegt				
Terminvereinbarung mit BAD	Lehrerin	BAD	telefonisch	
Weitere Untersuchung der Lehrerin	BAD	Lehrerin		
Entscheidung über Beschäftigungsart / Beschäftigungs- verbot nach Kenntnis des Immunstatus	47 bzw. Schulamt	Schulleitung	Schriftlich	Weiteres Prozedere siehe oben.